

§ 1 Benutzungsberechtigung

Die Stadt- und Pfarrbücherei Herrieden ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Jede*r ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen. Die Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Gebühren für Verwaltung, Mahnung und Buchersatz werden nach der unter §3 folgenden Gebührenordnung erhoben

§ 2 Anmeldung

Die Ausleihe ist nur mit gültigem Leserausweis möglich. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Der Leserausweis ist nicht übertragbar

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens, der Anschrift oder Telefonnummer mitzuteilen.

§ 3 Gebührenordnung

Verwaltungsgebühr je Kalenderjahr:

Für Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten bis 18 Jahre	1,50 €
für Erwachsene	2,50 €
für Familien	3,50 €
Schriftliche Mahnung	2,00 €
Ersatz Leserausweis	1,00 €

Säumnisgebühr:

Für jedes Medium werden bei Überschreitung der Leihfrist pro Medium und Woche **je 0,10 €** fällig.

Gebühr Fernleihe im LK Ansbach: **1,50 €**
Schutzgebühr für Feriengäste **20,00 €**, diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Medien rückerstattet. Nachweis des Ferienwohnsitzes ist erforderlich.

§ 4 Ausleihe/Leihfrist

Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer*in zu beschränken. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten siehe §3

Über den Verbund der Bibliotheken im Landkreis Ansbach (MILKAN) besteht die Möglichkeit Medien, die nicht in der Bücherei vorhanden sind gebührenpflichtig über die Fernleihe zu beschaffen.

§ 5 Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

§ 6 Benutzungsordnung/Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der/die Benutzer*in bzw. sein*e gesetzliche*r Vertreter*in die Bestimmung der Bücherei-benutzungsordnung in vollem Umfang. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 7

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der/Die Benutzer*in hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den /die Benutzer*in verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der/Die Benutzer*in trägt die dadurch entstehenden Kosten.

§ 8

Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9

Öffnungszeiten

Sonntag:	9.30 – 11.30 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	17.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag :	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	9.30 – 11.30 Uhr

Bilderbuchkino für Kinder ab 4 J.
Jeden Freitag 15.30 und 16.00
(außer in den Schulferien)

Medienangebot:

Wir bieten für Groß und Klein ein reichhaltiges Angebot an Lektüre.

Für Kinder:

- Bilderbücher, Geschichten / Comics
- Tonies
- Für Erstleser
- Sachbücher
- Spiele,
- CDs,
- DVD´s

Für Jugendliche und Erwachsene:

- Romane
- Sachbücher
- Bücher zum Deutsch lernen
- Zeitschriften
- Hörbücher,
- Bücher in Englisch

Neu ab 20.11.2020: E-Medien



Benutzungsordnung

**Stadt-und Pfarrbücherei
Herrnhof 2
91567 Herrieden**



Tel. 09825/927083

Mail: buecherei-herrieden@gmx.de

Online-Katalog:

www.herrieden.de/buch

E-Medien:

www.leo-nord.de